



Verantwortung
ERDE

Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 06.03.2026

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

„Barrierefreier Zugang zur Fußgängerbrücke zum CCV“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fußgängerbrücke über die Drau beim Congress Center Villach ist seit Beginn der 70er Jahre eine der wenigen Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und den nördlich angrenzenden Stadtteilen Villachs.

Im Zuge der notwendig gewordenen Instandhaltungsmaßnahmen des Aufgangs vom öffentlichen Parkplatz an der Gerbergasse Anfang der 20er Jahre wurde die bestehende Treppenanlage abgebrochen und der Stiegenaufgang neu errichtet. Damit wurde die Chance vertan, die Benutzung der Stiege für alle Bürger zu ermöglichen. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen im Rollstuhl, aber auch Menschen mit Rollatoren, Gehstützen sowie Kinderwägen stellt auch die neue Stiege ein teils unüberwindliches Hindernis dar.

Zwar erfolgte die Neuerrichtung der Treppe mit kleineren Verbesserungen wie Zwischenpodesten, einem zweiten Handlauf und taktilen Leitsystemen - eine umfassende Lösung zur barrierefreien Verbindung zwischen beiden Ufern wurde jedoch nicht umgesetzt.

Nach den Kärntner Bauvorschriften (§39 – Barrierefreie Gestaltung von baulichen Anlagen) sind öffentliche Bauwerke grundsätzlich so auszuführen, dass sie auch von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Eine reine Treppenlösung – selbst mit Zusatzmaßnahmen – erfüllt dieses Ziel eben nicht vollständig.



Verantwortung
ERDE

Doch gerade bei einer zentral gelegenen Fußgängerbrücke im Bereich des Congress Centers und der Draupromenade sollte ein universeller Zugang für alle Menschen gewährleistet sein. Daher ist es dringen geboten, spätestens mit der in absehbarer Zeit anstehenden Generalsanierung des CCV–Steges eine barrierefreie Umgestaltung zu erreichen (vgl. Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes Haushaltsjahr 2024 vom 13.3.2025, S.11).

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die zuständigen Referent:innen trägt dafür besondere Sorge, dass im Zuge von Baumaßnahmen an der Fußgängerbrücke am CCV die allfällige barrierefreie Erschließung oberste Priorität hat.

Mit freundlichen Grüßen

Verantwortung Erde

Unterschriften:

